

## **Antrag**

**der Abg. Daniel Born u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums der Justiz und für Europa**

### **Aktuelle Positionen Baden-Württembergs zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie im Rechtsausschuss des Deutschen Bundesrates zu Drucksache 421/17 (Beitritt zum Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht insbesondere auch mit dem Ziel, den Gesetzentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ – BR-Drucksache 273/15 im Deutschen Bundestag zur Abstimmung zu stellen, kein Beitritt oder Enthaltung) abgestimmt hat;
2. ob sie in der Plenarsitzung des Deutschen Bundesrates am 2. Juni 2017 zu Tagesordnungspunkt 50 (Drucksache 421/17) auf die Frage der Präsidentin „Wer ist für den Beitritt?“ ein Handzeichen gegeben hat;
3. ob sie in der Plenarsitzung des Deutschen Bundesrates am 2. Juni 2017 zu Tagesordnungspunkt 50 (Drucksache 421/17) auf die Frage der Präsidentin „Wer dafür ist, in diesem Verfahren von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen?“ ein Handzeichen gegeben hat;
4. welche Position sie im Detail zur Frage eines möglichen Beitritts des Deutschen Bundesrates zu dem in Drucksache 421/17 genannten Verfahren vertreten hat;
5. ob die u. a. auf [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) veröffentlichte Position des Ministers für Soziales und Integration „Es ist lange überfällig, dass gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland endlich heiraten dürfen. Baden-Württemberg setzt sich seit langem für die Öffnung der Ehe für schwule und lesbische Paare ein und hat im Bundesrat bereits mehrere Gesetzentwürfe eingebracht – bislang leider ohne Erfolg.“ die Meinung der Landesregierung oder nur eines einzelnen Ministers wiedergibt;

6. mit welchen Mitteln sich die grün-schwarze Landesregierung seit ihrem Amtsantritt für die Öffnung der Ehe für schwule und lesbische Paare eingesetzt und wie viele Gesetzentwürfe sie zu diesem Zweck in den Bundesrat eingebracht hat;
7. falls die obige Aussage nicht die Meinung der Landesregierung ist, wie Bürgerinnen und Bürger bei dieser Art von Öffentlichkeitsarbeit herausfinden sollen, wie die Position der Landesregierung zu politischen Sachfragen ist, zu denen es innerhalb der Landesregierung unterschiedliche Positionen gibt;
8. ob sie – insbesondere in Anbetracht der aktuellen Äußerungen der Bundeskanzlerin – einem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zu Bundesrats-Drucksache 273/15, der die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare ermöglicht, zustimmen und sich im Deutschen Bundesrat nicht für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stark machen würde.

28.06.2017

Born, Binder, Hinderer,  
Gall, Kenner, Wölfle SPD

#### Begründung

Noch vor wenigen Wochen wurde im baden-württembergischen Landtag ein Antrag der SPD-Landtagsfraktion, die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen, von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Inzwischen gab es durch die Klage der grünen Bundestagsfraktion vor dem Bundesverfassungsgericht und insbesondere durch die Aussage der Bundeskanzlerin und CDU-Parteivorsitzenden neue wesentliche Entscheidungsgrundlagen. Die Bundeskanzlerin setzt sich dafür ein, die Abstimmung über die „Ehe für alle“ im Deutschen Bundestag zur Gewissensentscheidung zu machen und damit die Fraktionsdisziplin und die Abstimmung mit dem Koalitionspartner aufzuheben. Damit ist ggf. ein zeitnahes Gesetzgebungsverfahren möglich. Für die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs ist es wichtig zu wissen, welche Position ihr Bundesland im Deutschen Bundesrat dazu bisher eingenommen hat und aktuell einnimmt.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Juli 2017 Nr. 3460/0050 nimmt das Ministerium der Justiz und für Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *wie sie im Rechtsausschuss des Deutschen Bundesrates zu Drucksache 421/17 (Beitritt zum Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht insbesondere auch mit dem Ziel, den Gesetzentwurf des Bundesrates „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ – BR-Drucksache 273/15 im Deutschen Bundestag zur Abstimmung zu stellen, kein Beitritt oder Enthaltung) abgestimmt hat;*

2. *ob sie in der Plenarsitzung des Deutschen Bundesrates am 2. Juni 2017 zu Tagesordnungspunkt 50 (Drucksache 421/17) auf die Frage der Präsidentin „Wer ist für den Beitritt?“ ein Handzeichen gegeben hat;*
3. *ob sie in der Plenarsitzung des Deutschen Bundesrates am 2. Juni 2017 zu Tagesordnungspunkt 50 (Drucksache 421/17) auf die Frage der Präsidentin „Wer dafür ist, in diesem Verfahren von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen?“ ein Handzeichen gegeben hat;*

Zu 1. bis 3.:

Sowohl im Rechtsausschuss (schriftliches Umlaufverfahren) als auch in der Plenarsitzung des Bundesrates am 2. Juni 2017 hat Baden-Württemberg bei der Abstimmung zu der Bundesrats-Drucksache 421/17 (Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht) gegen eine Äußerung und gegen einen Beitritt zu dem Verfahren gestimmt.

4. *welche Position sie im Detail zur Frage eines möglichen Beitritts des Deutschen Bundesrates zu dem in Drucksache 421/17 genannten Verfahren vertreten hat;*

Der – zwischenzeitlich durch Beschluss vom 14. Juni 2017 vom Bundesverfassungsgericht abgelehnte – Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung hat sich nur gegen den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Bundestages, nicht aber gegen den Bundesrat oder gegen einen dessen Ausschüsse gerichtet. Rechte des Bundesrates waren deshalb nicht unmittelbar betroffen. Eine Beteiligung an dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht war deshalb nicht erforderlich.

5. *ob die u. a. auf [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) veröffentlichte Position des Ministers für Soziales und Integration „Es ist lange überfällig, dass gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland endlich heiraten dürfen. Baden-Württemberg setzt sich seit langem für die Öffnung der Ehe für schwule und lesbische Paare ein und hat im Bundesrat bereits mehrere Gesetzentwürfe eingebracht – bislang leider ohne Erfolg.“ die Meinung der Landesregierung oder nur eines einzelnen Ministers wiedergibt;*
6. *mit welchen Mitteln sich die grün-schwarze Landesregierung seit ihrem Amtsantritt für die Öffnung der Ehe für schwule und lesbische Paare eingesetzt und wie viele Gesetzentwürfe sie zu diesem Zweck in den Bundesrat eingebracht hat;*
7. *falls die obige Aussage nicht die Meinung der Landesregierung ist, wie Bürgerinnen und Bürger bei dieser Art von Öffentlichkeitsarbeit herausfinden sollen, wie die Position der Landesregierung zu politischen Sachfragen ist, zu denen es innerhalb der Landesregierung unterschiedliche Positionen gibt;*

Zu 5. bis 7.:

Die zitierte Äußerung des Ministers für Soziales und Integration steht im Einklang mit der im Bundesrat vertretenen Position des Landes.

Auf Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Thüringen und Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (wobei die zuletzt genannten fünf Länder beigetreten sind) hat sich der Bundesrat am 25. September 2015 mit einem eigenen Gesetzentwurf (Bundesrats-Drucksache 273/15) dafür ausgesprochen, dass künftig auch gleichgeschlechtliche Partner die Ehe eingehen können.

Die Initiative ist der Bundesregierung am 25. September 2015 übersandt worden, die sie am 11. November 2015 dem Bundestag zur Beschlussfassung weitergeleitet hat.

Solange die Beratungen über diesen Gesetzentwurf nicht abgeschlossen wurden, waren weitere Initiativen des Landes im Bundesrat nicht angezeigt.

*8. ob sie – insbesondere in Anbetracht der aktuellen Äußerungen der Bundeskanzlerin – einem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zu Bundesrat-Drucksache 273/15, der die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare ermöglicht, zustimmen und sich im Deutschen Bundesrat nicht für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stark machen würde.*

Die Frage hat sich erledigt. Baden-Württemberg hat in der Bundesratssitzung am 7. Juli 2017 nicht für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gestimmt.

In Vertretung

Steinbacher  
Ministerialdirektor